

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Weiterbildung	Seite 1(2)
Abschnitt: 4	Verfahrensweisung	Revision: 01

## 1. Zweck

Diese Verfahrensweisung regelt die Weiterbildung von Sachverständigen und zur Prüfung befähigen Personen gem. Anhang 2, Abschnitt 3 Nr. 3.1 und 3.3 BetrSichV, im Folgenden Sachverständige genannt.

## 2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verfahrensweisung erstreckt sich auf den o.g. Geschäftsbereich der TOS Prüf GmbH, sowie auf alle Unterlagen, die für die Sicherung der Qualität der Dienstleistungen der Prüfer der TOS Prüf GmbH erforderlich sind.

## 3. Begriffe

nicht belegt

## 4. Zuständigkeiten

Die Geschäftsleitung der TOS Prüf GmbH hat im Rahmen der ihr obliegenden allgemeinen Organisationspflicht die Einführung dieser VA angeordnet. Sie ist somit für Einführung dieser VA zuständig.

Diese VA ist in enger Zusammenarbeit mit dem Qualitätswesen zu erstellen und ständig auf dem aktuellen zu halten. Federführend ist dabei der Leiter QS.

## 5. Beschreibung

Die Sachverständigen müssen sich eigenverantwortlich regelmäßig weiterbilden und dies entsprechend nachweisen.

Die TOS Prüf GmbH führt mindestens einmal jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung durch. Die Teilnahme an dieser Weiterbildungsveranstaltung ist für jeden Sachverständigen Pflicht. Die Anmeldung zur Weiterbildungsveranstaltung hat spätestens zwei Wochen vor der Weiterbildungsveranstaltung schriftlich an die Geschäftsstelle der TOS Prüf GmbH zu erfolgen. Auch eine begründete Nichtteilnahme muss schriftlich mitgeteilt werden.

Für die Eigenverantwortliche Weiterbildung stehen der Zugang zu Umwelt-Online über die TOS Prüf GmbH und das Intranet, sowie der E-Mail-Verteiler für den Sachverständigenkreis zur Verfügung.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_VA	Weiterbildung	Seite 2(2)
Abschnitt: 4	Verfahrensweisung	Revision: 01

## **6. Hinweise und Anmerkungen**

### **6.1 Mitgeltende Unterlagen**

- [Dokumentenmatrix](#)

### **6.2 Anmerkungen**

Diese VA darf an Personen außerhalb der TOS Prüf GmbH nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung ausgegeben werden.

## **7. Dokumentation**

Diese VA unterliegt der Dokumentationspflicht. Ungültige Versionen sind 10 Jahre aufzubewahren. Die Aussonderung darf nur mit Genehmigung des Leiters QS erfolgen.

## **8. Änderungsdienst**

Für den Änderungsdienst dieser Verfahrensweisung ist der Leiter QS zuständig.

## **9. Inkraftsetzen und Zurückziehen**

Das Inkraftsetzen und das Zurückziehen dieser Verfahrensweisung erfolgt durch die Geschäftsführung.

## **10. Verteiler**

Diese Verfahrensweisung ist Bestandteil des QM-Handbuches der TOS Prüf GmbH und somit jedem Prüfer zugänglich.